



Genussmanufaktur-Engelbertz

Genuss berührt die Sinne

AGBs-Mietkochservice/Gastronomieberatung und

Catering

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmens

Genussmanufaktur-Engelbertz
Inh. Alexander Engelbertz
Berrenratherstr.427
50354 Hürth

1. Dienstleistung

Mietkochservice/Gastronomieberatung und Caterings/Aufträge Allgemein

2. Auftrag

1. Die Genussmanufaktur-Engelbertz (im Weiteren Auftragnehmer) wird für den Auftraggeber auf der Grundlage eines ausdrücklichen schriftlichen (ob per Post, Mail) erteilten Auftrag/Vertrags als freier Mitarbeiter oder Unternehmer/Dienstleister/Caterer tätig.
2. Ein Arbeitsverhältnis wird zwischen den Parteien nicht begründet.
3. Der Auftragnehmer ist in der Ausübung seiner Tätigkeit frei und übt diese nach bestem Wissen und Gewissen aus.
4. Eine einseitige Bestimmung des Leistungsortes und der Leistungszeit durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen. Massgebend für Umfang, Art und Qualität der Leistung ist der beiderseits unterzeichnete Vertrag und die Auftragsbestätigung.

3. Vertragsabschluss

1. Die Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Eine rechtliche Bindung kommt nur durch einen beiderseits unterzeichneten Vertrag oder eine schriftliche Auftragsbestätigung beider Parteien zustande. Der Auftragnehmer erbringt seine Arbeitsleistung in der Regel persönlich oder mit Einsatz seiner Mitarbeiter. Jedoch kann er sich bei der Erfüllung der Aufträge des Auftraggebers auch eines Dritten/Partner bedienen.
2. Tritt ein Partner oder Dritter dem erteilten Auftrag der Genussmanufaktur nicht an ohne dies Zeitnah mitzuteilen und wichtigen Grund. Wird ein

Schadenersatz von 2500€ fällig zzgl. anfallender Kosten um den Auftrag zu ende zu bringen.Schadenersatz vom Auftraggeber vorbehalten.

4.Vergütung,Preise,Angebote

1. Nur für tatsächlich erbrachte Leistung wird ein wie im Vertrag oder der Auftragsbestätigung festgelegtes Honorar /Catering/Eventpreise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer und etwaiges verwendetes Material/Zutaten/ Equipment zzgl.Steuer fällig.(Bei Inflation/Pandemie oder anderen nicht vorhersehbaren Einflüssen, behalten wir uns das Recht vor, Preise gegebenenfalls Anzupassen.Bei Liefer-/Qualitätsproblemen behalten wir uns das Recht vor, einzelne Komponenten gleichwertig auszutauschen, nach vorab Info).

2.Der Mindestsatz als Mietkoch/Eventkoch Produktion/Vertretung pro Tag bis (8 Std.) beträgt 369€ zzgl. Umsatzsteuer.Jede weitere 55€ zzgl. Steuer. Ab einer Entfernung von 100 km (Heimadresse),ist der Mindestsatz (10 Std.). Mindestbuchung bei wöchentlicher Buchung bzw. auf eine längeren Zeitraum, sind mindestens 5 bzw. 6 Tage.Buchungen sind erstmal befristet auf max.14 Tage ,danach muss 7 Tage vor Ablauf weiter Angefragt werden. (Sonderregeln ausgenommen schriftlich).Buchungen sind in der Regel nur wöchentlich möglich.Angebrochene Wochen (min.3Tage) vor und/oder nach vollen Wochen, werden ebenso wie Buchungen von weniger als einer Woche erhöht in Rechnung gestellt.

3.Als Koch für Dinner /Griller /Privat- oder Eventkoch ,Show-cooking (z.b.Vormittags,Abends),beträgt der Satz 250€ zzgl. Steuer (bis 4 Std, Umkreis ca. 35 km).Jede weitere Std. 55€ zzgl. Steuer.An Sonntagen wird ein Aufschlag von 25% zzgl. Steuer berechnet.An gesetzlichen Feiertagen 50% zzgl. Steuer,24.Dezember und Silvester ab 14 Uhr von 100% zzgl. Steuer. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach den jeweils gebuchten Leistungen und wird mittels eines Einsatznachweises dokumentiert, der von den Parteien(Erstauftraggeber und Auftragnehmer/des Bevollmächtigter)unterschrieben seine Rechtsgültigkeit erhält.Berechnungsschlüssel ist je angefangen halbe Stunden.Pausen usw. werden je nach Nutzung in Abzug gebracht.

4.Preise von Equipment,Menüs,Buffets oder andere Dienstleistung (siehe Aushang oder schriftliche Bestätigung laut Auftragsbestätigung.

5.Fahrtkosten;Reiskosten,Lieferung,Bearbeitungsgebühren,Kost und Logi (falls nichts vereinbart)

1.Soweit Kosten für Anreise und Abreise im Rahmen des Auftragstätigkeiten anfallen, sind diese vom Auftraggeber zu begleichen.

2.Die Anfahrt mit dem KFZ werden je gefahrenen Kilometer 0,55€ zzgl. Umsatzsteuer veranschlagt.

3. Fallen Bus-, Taxi-, Zug- oder Flugkosten, Mautgebühren an. So sind diese zu 100% zu übernehmen.
4. Bei Aufträgen über 25 km, fallen automatisch je 30min gerechnet, Kosten laut Stundensatz/Arbeitszeit an.
5. Falls der Auftrag mehrere Tage in Folge umfasst und eine Unterkunft nötig ist, so übernimmt der Auftraggeber die Kosten. Wird eine Unterkunft vom Auftraggeber gestellt entfällt diese. Kost ist während der Arbeitszeit im normalen Umfang zu stellen. Unterkunft nötig ab 80km(Heimadresse).
6. Kosten für Aufbau/Abbau/ ab Hauskante (siehe Allgemeinen Stundensatz bzw. Arbeitsauftrag). Eine Einmalige Angebots und Bearbeitungsgebühr von 49,90 zzgl. Steuern je Auftragsabschluss.

6. Zahlungsmodalitäten

1. Die vereinbarte Vergütung ist nach Beendigung der Arbeitswoche und Eingang der Rechnung beim Auftragnehmer ohne Abzug sofort fällig (falls nichts vereinbart).
2. Die Begleichung der Rechnung hat mittels Überweisung laut angegebenes Bankkonto zu erfolgen.
3. Bei Aufträgen mehrere Wochen kann eine Zwischenrechnung erfolgen .
4. Abweichend von dieser Regelung behält sich der Auftragnehmer ein schriftliches Sofortkassenprinzip vor.
5. Kommt der Auftraggeber seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, gilt dies ab Fristablauf als Versäumnis, ohne das es angemahnt oder In Verzug gesetzt werden muss.
6. Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug werden Mahnkosten von 25€ und Säumniszinsen i.H.v. 1%/Monat ab Rechnungsdatum fällig.
7. Bei Caterings/Veranstaltungen mit Food und Beverage ist eine Vorkasse von 75% Zehn Tage vor Auftrag zu leisten. Bei Auftragsbestätigungen die länger als 4 Wochen der Erbringung erfolgen, ist eine Buchungsgebühr von 25% des Auftragswertes zu leisten. (Bei Storno ist dies als Bearbeitungsgebühr anzusehen).

7. Höhere Gewalt

Im Falle der höheren Gewalt und durch Krankheit, Stau, Ausfall Mitarbeiter, Unzumutbarkeit usw. behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, nach Mitteilung an den Auftraggeber die vereinbarte Leistung zum Teil oder ganz aufzulösen. Für ein Schadenersatzanspruch oder weitere Schäden des Ausfalls kommt der Auftragnehmer nicht auf.

8. Storno, Stornierungskosten

1. Für vom Auftraggeber teilweise oder komplette schriftlich stornierte Aufträge werden Stornokosten prozentual auf den Mindestsatz zzgl. Steuer fällig.

Nachfolgende Regelung findet Anwendung: bis zu 15 Tage 25%, 14-7 Tage 35%, 7-4 Tage 60%, 3-2 Tage 90%, weniger als 24 Std 100%.

2. Alle angefallenen Fahrtkosten, Reisekosten des Auftragnehmers sind von der Stornierung ausgeschlossen und werden laut Vertrag voll berechnet.

3. Die Stornierung hat in schriftlicher Form zu erfolgen. Als Stornierungseingang, zählt der Empfang und Erhalt beim Auftragnehmer als Zeitpunkt .

9. Anzeigen von Beanstandungen

Beanstandungen/Mängelrügen sind sofort oder unmittelbar nach Auftragsende in schriftlicher Form Anzuzeigen.

Sie berechtigen nicht zur Kürzung und Einbehaltung der gestellten Rechnung.

10. Haftung

1. Der Auftraggeber haftet für durch ihn verursachte Schäden Auftragnehmer, seinen Mitarbeiter/Subunternehmer und seiner Auftragsbefreiung benötigtes Material, Kleidung oder anderweitigen Schäden im vollem Umfang.

2. Der Auftragnehmer haftet für durch ihn verursachte Schäden des Auftraggebers.

11. Bildmaterial/Rechte

Der Auftraggeber erlaubt dem Auftragnehmer produzierte und durch ihn durchgeführte Projekte zu Fotografieren und als Werbezwecke zu nutzen, solange Personen, Namen, Jugendschutz, Datenschutz eingehalten werden bzw. es vorher Abgeklärt wurde.

12. Vertragsstrafe bei Abwerben

Das wissentliche abwerben von Kunden/Gästen/Partner /Auftraggeber etc. ist nicht gestattet und führt zu einer Vertragsstrafe von 2500€ zzgl Steuer.

13. Neue AGB

1. Da wir unsere AGBs den jeweiligen Unternehmenssituationen anpassen, weisen wir in aktueller Korrespondenz darauf hin. Erfolgt kein Widerspruch innerhalb von 14 Tagen vor Auftrag, gilt dies als Zustimmung.

2. Sie erhalten unsere AGBs auf unserer Homepage, sowie auf Anfrage per E-mail.

14. Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel unwirksam sein, bleiben soweit möglich die restlichen

Klauseln bestehen. Gerichtsstand Brühl/NRW.

Unterschrieben, gelesen und genehmigt / Ort, Datum